

**Kleine Anfrage
für die Fragestunde**

Hannover, den 11.06.2019

Fraktion der FDP

Zieht die Landesregierung beim Bürokratieabbau an einem Strang und, falls ja, auch in die gleiche Richtung?

Am 11.06.2019 hat Wirtschaftsminister Dr. Althusmann eine Pressekonferenz über die Ziele des Bürokratieabbaus der Landesregierung in der nächsten Zeit abgehalten. Hierbei hat das MW neun konkrete Maßnahmen identifiziert, die umgesetzt werden sollen. Allerdings könnten lediglich zwei der neun Maßnahmen in der Kompetenz des MW realisiert werden. Bei den anderen Maßnahmen seien andere Ebenen (Bund oder EU) zuständig bzw. sei die Zustimmung des Koalitionspartners SPD erforderlich. Bei den Maßnahmen handele es sich u. a. um digitale Förderanträge, eine Clearingstelle für den Bürokratieabbau sowie eine automatische Genehmigung von Bauanträgen, falls die Genehmigungsbehörden nach einer Frist von drei Monaten noch nicht entschieden haben. Wörtlich führte Minister Dr. Althusmann hierzu aus „Gerade Niedersachsen hat die komplizierteste Bauordnung“ (*dpa*, „Althusmann will weniger Bürokratie in Niedersachsen“, 11.06.2019) und betont „Dies kann nicht so bleiben“ (*dpa*, „Althusmann will weniger Bürokratie in Niedersachsen“, 11.06.2019).

1. Welche Zielsetzung und welchen Umsetzungsstand haben die neun Bürokratieabbaumaßnahmen des MW im Einzelnen?
2. Vor dem Hintergrund, dass die Clearingstelle sämtlichen Maßnahmen aller Ressorts vorgeschaltet werden soll: In welchem Ministerium soll die Clearingstelle mit wie viel Personal angesiedelt werden?
3. Vor dem Hintergrund, dass Minister Dr. Althusmann die Dauer von Baugenehmigungsverfahren der zuständigen kommunalen Behörden kritisiert hat: Welche Kommunen haben in wie viel Prozent der in 2018 gestellten Bauanträge nach § 63 NBauO und § 64 NBauO die vorgeschlagene Dreimonatsfrist nicht eingehalten (bitte nach den §§ 63 und 64 NBauO aufschlüsseln)?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer